

## Für das FFH-Gebiet 147 zutreffende Handlungsgrundsätze für Biotope, LRT und Arten gemäß Natura 2000-Landesverordnung

Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
alle LRT und Anhang 2-Arten	Gewährleistung der ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand der FFH-LRT sowie der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie gemäß Anlage 2 §2 LVO N2000 Sachsen-Anhalt
alle LRT	<p>Erhalt der LRT</p> <p>keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts, insbesondere ohne zusätzliche Absenkung des Grundwassers sowie ohne verstärkten Abfluss des Oberflächenwassers</p> <p>keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder auf andere Weise</p> <p>keine Neuanlage von Wildäckern oder Wildwiesen innerhalb von LRT und keine Neuanlage von Kirrungen oder Salzlecken innerhalb von Offenland-LRT</p> <p>Jagdausübung nur als Bewegungs-, Ansitz-, Pirsch-, Fallen- oder Baujagd</p> <p>keine Baujagd in der Zeit vom 01. März bis 31. August</p> <p>keine Bewegungsjagd in der Zeit vom 01. Februar bis 30. September</p> <p>Fallenjagd nur mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle</p>
<b>Dauergrünland</b> im FFH-Gebiet	<p>kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen <b>Düngemitteln</b> mit Ausnahmen von Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klauentieren sowie Gärresten,</p> <p>kein Einsatz von <b>Pflanzenschutzmitteln</b>,</p> <p>keine Anwendung von <b>Schlegelmähwerken</b>; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März,</p> <p>keine aktive <b>Nutzungsartenänderung oder Neuansaat</b>,</p> <p>keine <b>Düngung über die Nährstoffabfuhr</b> i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr im Mittel der vom jeweiligen Betrieb im jeweiligen besonderen Schutzgebiet bewirtschafteten Grünlandfläche; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kaliumdüngung unterversorgter Flächen bis zur Versorgungsstufe C.</p>

<b>Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO</b>	<b>Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination</b>
<b>Offenland-LRT</b> (im FFH-Gebiet LRT 6110*, 6210(*), 6240*, 6510 und 8160* vorhanden)	kein <b>Lagern von Düngemitteln</b> sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut, keine <b>Zufütterung</b> bei Beweidung von Schlägen mit LRT, keine <b>Nach- oder Einsaat</b> (eine Erlaubnis i.S. d. § 18 Abs. 2 kann ansonsten erteilt werden für Nach- oder Einsaat mit im selben Schutzgebiet auf dem gleichen LRT gewonnenen Saatgut sowie für Regiosaatgut, sofern der Bedarf nicht durch Saatgutgewinnung auf eigenen Flächen gedeckt werden kann) <u>gebietsbezogene Anlage</u> : Beweidung oder Mahd sowie Maßnahmen zur Grünlandpflege (z. B. Walzen oder Schleppen) auf den <u>LRT 6210*</u> und <u>8160*</u> nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung. Nutzung von Nachtpferchen auf den <u>LRT 6110*, 6210 und 6240*</u> nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung, Für die Jagd gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 9 dieser Verordnung: die Errichtung oder Erweiterung jagdlicher Anlagen auf den <u>LRT 6110*, 6210, 6210*, 6240* und 8160*</u> nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung.
LRT 6210	<u>gebietsbezogene Anlage</u> : ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln
LRT 6110*, 6210*, 6240* und 8160*	<u>gebietsbezogene Anlage</u> : ohne jedwede Düngung

Biotop/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
LRT 6510	<p><u>gebietsbezogene Anlage:</u> ohne Düngung des LRT 6510 jeweils in der <u>Ausprägung nährstoffreicher Standorte</u> über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr; freigestellt ist die Phosphor sowie die Kalium-Düngung bis zur Versorgungsstufe B sowie eine Kalkung nach Bedarf entsprechend einer vorherigen Bedarfsanalyse,</p> <p>ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln auf dem LRT 6510 in der <u>Ausprägung magerer Standorte</u>;</p> <p>auf dem LRT 6510 die <b>Einhaltung einer Nutzungspause von mindestens 7 Wochen</b> zwischen 2 Mahdnutzungen; zur Verkürzung des Mahdintervalls kann eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung erteilt werden, wenn eine erhebliche betriebliche Betroffenheit besteht,</p> <p><b>Winterweide</b> mit Rindern auf dem LRT 6510 <b>nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige</b> i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung,</p>
LRT 8160*, 7220*	<p><u>gebietsbezogene Anlage:</u> Im Gebiet gilt neben den allgemeinen Schutzbestimmungen gemäß Kapitel 2 § 6 dieser Verordnung:</p> <p>kein Betreten von Schutthalden mit dem LRT 8160*, kein Betreten von Quellbereichen des LRT 7220*,</p>
Frauschuh	<p><u>gebietsbezogene Anlage:</u> Im Gebiet gilt neben den allgemeinen Schutzbestimmungen gemäß Kapitel 2 § 6 dieser Verordnung: kein Betreten von Frauenschuh-Beständen</p> <p>Für die Forstwirtschaft gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 8 dieser Verordnung: Durchführung forstlicher Maßnahmen an Standorten des Frauenschuhs, über die die UNB in geeigneter Art und Weise informiert hat, ausschließlich unter Einhaltung der Schutzanforderungen dieser Art und nach zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung.</p>
Fledermäuse	<p><u>gebietsbezogene Anlage:</u> kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann erteilt werden für notwendige Sicherheits- und Verwahrungsmaßnahmen,</p> <p>kein Betreten von und keine Veränderungen an nicht touristisch erschlossenen Höhlen jährlich in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April sowie ganzjährig kein Entfachen von Feuer im Eingangsbereich oder im Inneren; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann</p>

<b>Biotop/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO</b>	<b>Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination</b>
<b>Wald</b> im FFH-Gebiet	<p>Reduzierung des <b>Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln</b> auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,</p> <p>Kein <b>flächiges Befahren</b>; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,</p> <p>Anwendung <b>geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen</b>, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,</p> <p>Keine Beseitigung von <b>Horst- und Höhlenbäumen</b>,</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen <b>Waldaußenrändern</b>,</p> <p>Keine <b>Holzernte und Holzrückung</b> in der Zeit vom 15. März bis 31. August,</p> <p>kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,</p> <p>kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,</p> <p>Erhalt der LRT</p> <p>keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,</p> <p>keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,</p> <p>flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;</p> <p>Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,</p> <p>keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.</p>

<b>Biotop/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO</b>	<b>Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination</b>
<b>Wald-LRT</b> (im FFH-Gebiet LRT 9170 und 9180* vorhanden)	<p>die Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze in den LRT 9170 darf nach mindestens 1 Monat zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. § 18 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Anteils der bereits im Bestand vorhandenen nicht lebensraumtypischen oder neophytischen Gehölze folgende Werte nicht überschreiten: 10 % nicht lebensraumtypische und ohne neophytische Gehölze im Erhaltungszustand A, 20 % nicht lebensraumtypische und davon maximal 5 % neophytische Gehölze im Erhaltungszustand B und C; die Beimischung darf maximal gruppenweise in einer flächigen Ausdehnung von 20 m x 20 m erfolgen</p> <p>ohne Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze in den LRT 9180*</p> <p>Erhaltung oder Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und <b>Umstellung auf Einzelbaum- bzw. femelweise Nutzung</b>; Kahlhieblflächen dürfen im LRT 9180* nicht größer als 0,2 ha und im LRT 9170 nicht größer als 0,5 ha sein;</p> <p>Nutzung von Rückegassen zur Holzernte in Wald-LRT mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 35 cm in einem Abstand von mindestens 40 m bzw. bei einem BHD unter 35 cm in einem Abstand von mindestens 20 m,</p> <p>ohne Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbholtzgrenze (7 cm ohne Rinde),</p> <p>Vorrang der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von Lebensraum-typischen Pionier- und Weichholzarten</p> <p>Erhaltung bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze.</p>

## Ergänzende Behandlungsgrundsätze für LRT und Arten nach Anhang II und IV

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
LRT 6110*/6210/6210*/6240*	<p>kontinuierlicher Entzug der jährlich, aufwachsenden Biomasse durch mindestens zweimal jährliche Beweidungsgänge innerhalb der Vegetationsperiode, Ausnahme: schwachwüchsige Steilhanglagen (s. Registerblatt Einzelmaßnahmen) oder aufwuchsschwache Jahre</p> <p>kurzzeitige Intensivweidegänge mit dem Ziel eines möglichst vollständigen Verbiss der Vegetation und einer Zurückdrängung aufkommender Gehölze</p> <p>Einhaltung von 8-wöchigen Beweidungspausen zwischen den Nutzungsgängen</p> <p><u>aufwuchsorientierte Besatzstärke:</u> Zur Abschöpfung der Biomasse des jährlichen Aufwuchses der Magerrasen ist bei 200 Weidetagen eine Besatzstärke von mindestens 0,5 bis 0,7 GVE, in aufwuchsstarken Jahren ggf. bis 1,0 GVE notwendig. In trockenen, aufwuchsschwachen Jahren kann die Besatzstärke auf 0,3 GVE/ha abgesenkt werden.</p> <p>jährlicher Wechsel der Nutzungsreihenfolge zugehöriger Teilflächen</p> <p>Vermeidung bzw. periodisches Zurückdrängen des Aufkommens von Gehölzen bei Bedarf, bei Rinderbeweidung obligat</p> <p>kein Pferchen auf den LRT-Flächen</p>

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
LRT 6510	<p>Wiederinnutzungnahme durch zweischürige Mahd bzw. die Umstellung darauf, vollständige Beräumung des Mahdgutes,</p> <p>Variation der Schnittzeitpunkte entsprechend der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, Erstschnitt zum Beginn des Ährenschiebens der hauptbestandsbildenden Gräser, möglichst Einhaltung einer mindestens 8-wöchigen Nutzungspause zwischen den Nutzungsgängen</p> <p>Ersetzen des zweiten Nutzungsgangs durch Beweidung mit Schafen/Ziegen oder Rindern möglich: kurzzeitige Intensivweidegänge zur Vermeidung von selektivem Verbiss und Trittschäden,</p> <p>keine Nutzung der LRT-Flächen als intensive Standweide (insbesondere mit Pferden),</p> <p>Eine Nachsaat mit Heublumen gebietsheimischer Herkunft oder ein Mahdgutübertrag von artenreichen, regionalen Spenderflächen kann erheblich zur Verbesserung von Vorkommen mit schlechtem Erhaltungszustand führen, vorher Mahd mit geringer Schnitthöhe, im Nachsaatjahr drei- bis viermaliger Schnitt um Keimlingserfolg der eingebrachten Arten zu erhöhen, extensive Grünlandnutzung wie oben beschrieben als Folgepflege</p>
LRT 8160*	<p>Erhaltung der extremen Standortbedingungen durch periodische Beseitigung von Gehölzaufwuchs,</p> <p>regelmäßige Entnahme von Biomasse und Sicherung ausreichender Besonnung des Extremstandortes durch Einbeziehung in eine Beweidung,</p>

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
LRT 9170	<p>auf Einzelflächen Beibehaltung bzw. Anhebung des Reifephasenanteils auf das LR-typische Mindestniveau von 30 %</p> <p>Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere Förderung der Eiche in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichenanteils von mind. 10 %</p> <p>Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils in der Nachfolgeneration durch geeignete Verjüngungsverfahren</p> <p>vollständige, periodische Entnahme der LRT-fremden Rotbuche</p> <p>konsequente Entnahme von nichtheimischen/problematischen Gehölzarten (im Gebiet: Walnuss, Mahonie) im Rahmen von Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Erntennutzungen</p> <p>keine Wiederaufnahme bzw. keine Anlage von Projekt-/Probeflächen zur im FFH-Gebiet historisch bedingten Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung</p>
LRT 9180*	<p>optimal: Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion</p> <p>Erhaltung des Schutzwaldcharakters durch Sicherung einer dauerhafter Bestockung; möglichst keine Nutzung, wenn Pflegemaßnahmen notwendig, keine flächige Nutzung, lediglich einzelstammweise Entnahme;</p> <p>langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von mindestens 30%</p>
<p>Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr, Wasserfledermaus, Brandfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Kleinabendsegler, Nymphenfledermaus, Zwergfledermaus</p>	<p>Belassen aller Biotopbäume mit Höhlen und Spaltenverstecken, in den Wald-LRT mit Ausnahme LRT-fremder Baumarten sowie der Rotbuche in den Eichen-LRT, Belassen von stark dimensionierten Totholz (stehend und liegend) im kartierten Umfang als Quartierpotenziale und zur Verbesserung des Nahrungsangebotes</p>



## Gebietsbezogene Maßnahmen

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante	Art der Maßnahme
LRT 9170	Intensivierung der Jagd mit dem Ziel einer konsequenten Regulierung der Bestände wiederkäuender Schalenwildarten, um eine natürliche Verjüngung der heimischen Eichenarten ( <i>Quercus petraea</i> , <i>Qu. robur</i> ) zu ermöglichen	Erhaltungs- /Wiederherstellungsmaßnahme
Kleine Hufeisennase	Plateau entlang der oberen Hangkante Gleinaer Berge: Erhalt von Fledermaus-Winterquartieren, Erhalt der Mundlöcher als Zugang zu den Winterquartieren und fledermausgerechte Verwahrung, fachliche Betreuung der Winterquartiere ermöglichen, kein Einsatz von schweren Maschinen im unmittelbaren Bereich oberhalb der Stollen (~ 20 m), um verstärkter Verbruchgefahr entgegenzuwirken	Erhaltungsmaßnahme
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Belassen von punktuellen und kompakten, ältere Gebüschgruppen in den Magerrasen, v.a. dornenbewehrter Arten als wertgebende Habitatstrukturen (u.a. Nutzung als Sing- und Sitzwarten, Brutplatzangebot)	sonstige Maßnahme
Zauneidechse, Schlingnatter	Anlage von Lesesteinhaufen in besonnten Bereichen	sonstige Maßnahme

Einzelmaßnahmen

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
001-01-a	003, 009	6210, ID 50001: Kleine Huftisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr,	0,68	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Flächen in LRT-Darstellungen der N 2000-LVO noch nicht berücksichtigt	
001-02-a	003, 009	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,68	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung inkl. randlich stehende Gehölze für Etablierung einer Weidenutzung, Bekämpfung des Neophyten Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
001-03-a	003, 009	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,68	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Huteweide	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	extensive Beweidung
001-03-b	003, 009	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,68	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge in Abhängigkeit des Gehölzwiederaustriebes (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
002-01-a	Teil von 004	HGA, ID 50001: Kleine Huftisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	1,11	Kleine Huftisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	Habitaterhalt	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze für Fledermäuse	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar					Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
003-01-a	Teil von 004	HGA, ID 50001: Kleine Huftisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,30	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung des Oberhangs unter Belassen einzel stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, zur praktikablen Zaunstellung/Weideeinrichtung des LRT 6210 auf BZF 006, MBekämpfung der neophytischen Prunus mahaleb, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 3 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Entwicklungsmaßnahme EW3		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
003-02-a	Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,30	6210 auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Huteweide	Entwicklungsmaßnahme EW3	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung
003-02-a	Teil von 004	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,30	6210 auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Entwicklungsmaßnahme EW3	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
004-01-a	006	6210, ID 50001: Kleine Huftisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,04	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
004-02-a	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,04	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Huteweide	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Restoffenfläche mit artenreicher Saumvegetation, bei Umsetzung von Entwicklungsmaßnahme auf Fläche 003 Bildung einer gemeinsamen Bewirtschaftungseinheit	extensive Beweidung
004-02-b	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,04	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Restoffenfläche mit artenreicher Saumvegetation, bei Umsetzung von Entwicklungsmaßnahme auf Fläche 003 Bildung einer gemeinsamen	
004-02-c	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,04	6210	Dauerpflege	Einbeziehung in zweiten Beweidungsgang umliegender Magerrasen durch einmal jährliche Hutung zum Erhalt wertvoller Saumarten	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Restoffenfläche mit artenreicher Saumvegetation, bei Umsetzung von Entwicklungsmaßnahme auf Fläche 003 Bildung einer gemeinsamen Bewirtschaftungseinheit	
004-03-a	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,04	6210	periodische Maßnahme	ergänzend zur Beweidung, periodischer Rückschnitt von den Randbereichen vordringender Gehölze, Beräumung des Schnittguts	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	entfällt bei Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme auf benachbarter Maßnahmemfläche 003	
005-01-a	008	6210*, ID 50001: Kleine Huftisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,10	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
005-02-a	008	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemfläche	0,10	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, abweichend davon ein jährlicher Weidegang standort- und aufwuchsbedingt ausreichend: Einbeziehung in zweiten Beweidungsgang umliegender Magerrasen durch einmal jährliche Hutung, nach Möglichkeit ab Ende Juli, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk, kleinflächiger Hangstandort	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
005-02-b	008	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemfläche	0,10	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, abweichend davon ein jährlicher Weidegang standort- und aufwuchsbedingt ausreichend: Einbeziehung in zweiten Beweidungsgang umliegender Magerrasen über Koppelhaltung nach Möglichkeit ab Ende Juli, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
005-02-c	008	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemfläche	0,10	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, Huteweide, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit Maßnahmemfläche 006	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft		
005-02-d	008	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemfläche	0,10	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit Maßnahmemfläche 006	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft		

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
006-01-a	007, 010, 016, Teil von 013 und 014	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	8,54	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
006-02-a	007, 010, 016, Teil von 013 und 014	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	8,54	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch Huteweide	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	extensive Beweidung
006-02-b	007, 010, 016, Teil von 013 und 014	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	8,54	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
006-02-c	007, 010, 016, Teil von 013 und 014	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	8,54	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
007-01-a	007	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,23	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung und ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfilzung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 70%!!!	Entbuschung
008-01-a	012	HGA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,32	Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Biotop- und Strukturerhalt	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze für Fledermäuse, Erhaltung von Biotop- und Altbäumen zur Sicherung von Quartierpotenzialen im Gebiet	Erhaltungsmaßnahme							Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
009-01-a	013	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,07	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Fläche in LRT-Darstellung der Natura 2000-LVO noch nicht berücksichtigt	
009-02-a	013	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Einbeziehung in beiden oder nur den zweiten Beweidungsgang umliegender Magerrasen über mobile Koppelhaltung, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Restoffenfläche zwischen Gehölzen, aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	extensive Beweidung oder Pflegemahd
009-02-b	013	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	6210*	Dauerpflege	Pflegemahd mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes, in den ersten drei Jahren 1x jährlich zum Blütebeginn der Gräser (Zurückdrängung Fiederzwenke), in den Folgejahren je nach Vegetationsentwicklung, Streckung des Mahdintervalls auf alle zwei Jahre ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	2	kurzfristig	UNB, Naturschutz		
009-03-a	013	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	6210*	periodische Maßnahme	bei Beweidung im Bedarfsfall ergänzender periodischer Rückschnitt von den Randbereichen vordringender Gehölze alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		
010-01-a	Teil von 014	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,14	6210 auf Nachbarfläche	Ersteinrichtung	vollständige Beseitigung/Begradigung der Gehölznase zur praktikablen Weideführung auf Maßnahmenfläche 006, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Erhaltungsmaßnahme zur Ermöglichung einer praktikablen Weideführung auf LRT 6210 der Maßnahmenfläche 006	Entbuschung
011-01-a	020	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,16	6210* auf Nachbarfläche	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzeln stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, Ermöglichung Einrichtung Weidefläche und Zaunstelle für angrenzenden LRT 6210*, vollständige Entnahme der neophytischen Gehölze (Prunus mahaleb), Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	zur Ermöglichung einer praktikablen Weideführung auf LRT 6210* der Maßnahmenfläche 012	Entbuschung
012-01-a	019, 020	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,40	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
012-02-a	019, 020	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,40	6210*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfilzung und Entnahme abgestorbener Biomasse, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
012-03-a	019, 020	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,40	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
012-03-b	019, 020	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,40	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
012-03-c	019, 020	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,40	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Beweidung mit Extensivrindern, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
013-01-a	017, 018, 022, 024, 025, 028, Teil von 014	6210, 6210*, 6240*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	3,83	6210, 6210*, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
013-02-a	017, 018, 022, 024, 025, 028, Teil von 014	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,83	6210, 6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über enges Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
013-02-b	017, 018, 022, 024, 025, 028, Teil von 014	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,83	6210, 6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
013-02-c	017, 018, 022, 024, 025, 028, Teil von 014	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,83	6210, 6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Beweidung mit Extensivrindern, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
014-01-a	021	RHX, ID 500+01: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,07	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung des südöstlichen Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmfäche 013, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
015-01-a	022	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,27	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung von Eleagnus angustifolia und Prunus mahaleb, ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfilzung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 60%!!!	Entbuschung
016-01-a	024	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,57	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung von Prunus mahaleb, ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfilzung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung	Entbuschung
017-001-a	028	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,74	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Entnahme der Sträucher und Jungbäume, ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfilzung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege, Begradigung der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
018-01-a	030	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	4,42	9170, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
018-02-a	030	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	4,42	9170, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da hoher Anteil Altbäume (Eichen, Linden) mit hohen Habitatqualitäten	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
018-02-b	030	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	4,42	9170, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Sicherung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, Erhalt der Alteichen bis zum natürlichen Zerfall, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Begleitgehölzarten (hier: Sorbus torminalis)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
019-01-a	031	E-6210 (RHX), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,38	6210	Dauerpflege	jährliche Mahd, in den ersten zwei bis vier Jahren 2-schürige Mahd zur Aushagerung, 1. Schnitt zur Hauptblütezeit der dominierenden Obergräser (z.B. Bromus erectus), 2. Schnitt nach einer Nutzungspause von mind. 8 Wochen, danach jährlicher Schnitttermin ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
019-01-b	031	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,38	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch Huteweide	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
019-01-c	031	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,38	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	gut umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
021-01-a	Teil von 032	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,05	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Freistellung eines Durchtriebes zur Erreichbarkeit der oberhalb angrenzenden Magerrasenhänge, Offenhaltung durch jährliche Weidegänge mit Ziegen oder manuelle Nachpflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Naturschutz		Einrichtung/ Nutzung Triftweg
022-01-a	034	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	2,80	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Fläche in LRT-Darstellungen der Natura 2000-LVO noch nicht berücksichtigt, Apenninen- Sonnenröschenhang!, aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
022-02-a	034	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,80	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch Huteweide, von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen abweichend ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 025 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Apenninen-Sonnenröschenhang!, aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
022-02-b	034	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,80	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung mit separater Nachkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 025 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
022-02-c	034	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,80	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, ein Weidegang pro Jahr ausreichend, erst nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), alle zwei bis drei Jahre zusätzlicher zweiter Weidegang vor Mitte April zu empfehlen	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
023-01-a	035	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	3,74	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
023-02-a	035	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,74	6210*	Ersteinrichtung	Zurücknahme der Gehölznasen am Nordhang zur Sicherung eines barrierefreien Durchtriebes der Weidetiere und/oder Zaunstellung	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
023-03-a	035	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 025 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
023-03-b	035	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 025 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
023-03-c	035	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
024-01-a	036, 037	6210, 6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,17	6210, 6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
024-02-a	036, 037	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	1,17	6210, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 025 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
024-02-b	036, 037	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	1,17	6210, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 025 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
024-02-c	036, 037	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	1,17	6210, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
025-01-a	039, 040	URA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	2,42	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung der Gehölzkanten für praktikable Weideführung/Zaunstellung, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung der Flächen als Nachtkoppel bei Umtriebsweide bzw. Triftweide der angrenzenden und umliegenden Offenland-LRT	Gehölzbegradigung
025-02-a	039, 040	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,42	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Einrichtung einer Nachtkoppel für die Herde während des Aufenthaltszeitraums im nördlichen FFH-Gebietsteil, Standfläche für Schutzeinrichtungen und Tiertränken, zwischenzeitliche Lagerung von Zäunung- und Betriebsmaterial möglich, Wegeanbindung gegeben	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung der Flächen als Nachtkoppel bei Umtriebsweide bzw. Triftweide der angrenzenden und umliegenden Offenland-LRT	Nachtkoppel
026-01-a	042, 048, Teil von 049	6210*, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	2,86	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
026-02-a	042, 048, Teil von 049	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,86	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Maßnahmefläche 025 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
026-02-b	042, 048, Teil von 049	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,86	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Maßnahmefläche 025 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch Karsdorf	
026-02-c	042, 048, Teil von 049	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,86	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch Karsdorf	
028-01-a	Teil von 044	HTA, HSF, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,48	Sperbergrasmücke, Neuntöter	Biotop- und Strukturerhalt	Erhalt des vorhandenen Trockengebüsches als gliederndes Strukturelement im Offenland mit Habitatfunktion für die Avifauna	So		gut umsetzbar					Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
029-01-a	Teil von 044	HTA, HSF, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,14	6210*, Frauenschuh auf Nachbarfläche	Ersteinrichtung	Entbuschung und Freistellung der alten Obstbäume, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Ermöglichung einer praktikablen Weideführung auf LRT 6210* der Maßnahmenfläche 030	Entbuschung
030-01-a	045, 046, Teil von 044	6210*, ID 30003: Frauenschuh, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,35	6210*, Frauenschuh	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
030-02-a	045, 046, Teil von 044	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,35	6210*, Frauenschuh	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), Ausrichten des Pflegeregimes auf die Anhang II-Art Frauenschuh, Beweidung daher nur im Zeitraum von Oktober bis März möglich, separate Nachtkoppel auf Maßnahmefläche 025	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch Karsdorf, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	extensive Beweidung mit Terminvorgabe
030-02-b	045, 046, Teil von 044	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,35	6210*, Frauenschuh	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Maßnahmefläche 025, Ausrichten des Pflegeregimes auf die Anhang II-Art Frauenschuh, Beweidung daher nur im Zeitraum von Oktober bis März möglich, Belassen/Auszäunung von Randbereichen zu Gehölzen um vollständige Zurückdrängung sensibler Saumarten zu unterbinden	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch Karsdorf, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
030-02-c	045, 046, Teil von 044	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,35	6210*, Frauenschu	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, Ausrichten des Pflegeregimes auf die Anhang II-Art Frauenschuh, Beweidung nur im Zeitraum von Oktober bis März möglich, Belassen/Auszäunung von Randbereichen zu Gehölzen um vollständige Zurückdrängung sensibler Saumarten zu unterbinden	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	in Umsetzung befindlich	3	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch Karsdorf, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
030-03-a	045, 046, Teil von 044	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,35	6210*, Frauenschu	periodische Maßnahme	regelmäßig alle 10 Jahre Auslichtung der Verbuchung bis auf ca. 20%, Entfernung von Jungbäumen und Altsträuchern, Belassen von kompakten, älteren Strauchgruppen und Einzelbäumen, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
030-04-a	045, 046, Teil von 044	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,35	Frauenschuh	periodische Maßnahme	Förderung der Vitalität der Bestände durch Freikratzen des Bodens im Umfeld aussamer Individuen	EW 3		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
031-01-a	047	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,29	6210*, Frauenschu auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Auslichten der Verbuchung durch Entnahme von Jungbäumen und Altsträuchern, Belassen von älteren Einzelbäumen, Einbeziehung in Beweidung der umliegenden LRT-Flächen	Entwicklungsmaßnahme EW3		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Verbuchung auslichten
031-02-a	047	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,29	6210*, Frauenschu auf Nachbarflächen	Dauerpflege	zukünftige Einbeziehung in Beweidungsgang umliegender Magerrasen (Trift oder Koppeln mit Schafen/Ziegen)	Entwicklungsmaßnahme EW3		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung mit Terminvorgabe
034-01-a	Teil von 050, 052	6210*, 6240* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,32	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung von Prunus mahaleb und Pinus nigra, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	vollständige Entnahme von Pinus nigra	Entbuschung
035-01-a	050, 051, 052	6210*, 6240* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	2,39	6210*, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
035-02-a	050, 051, 052	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,39	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Maßnahmfäche-Nr. 025 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
035-02-b	050, 051, 052	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,39	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Maßnahmfäche-Nr. 025 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), zusätzlicher zweiter Weidegang vor Mitte April optional	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
035-02-c	050, 051, 052	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,39	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), zusätzlicher zweiter Weidegang vor Mitte April optional	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	3		Landwirtschaft		
036-01-a	049	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	2,31	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
036-02-a	049	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,31	6210, Neuntöter, Sperbergrasmücke	Ersteinrichtung	Entbuschung dabei vollständige Entnahme von neophytischen Gehölzen (Pinus nigra, Prunus mahaleb), Belassen von kompakten, älteren Strauchgruppen, vorzugsweise dornenbewehrter Arten bis zu einem Gehölzdeckungsgrad von 10%, ersteinrichtende Pflegemaßnahme zur Entfilzung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
036-03-a	049	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,31	Zauneichse, Schlingnatter	Ersteinrichtung	Anlage von Lesesteinhaufen an südexponierten Waldrandbereichen	So		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
036-04-a	049	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,31	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, Nachtkoppel auf Maßnahmfäche 025	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch Karsdorf, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	extensive Beweidung
036-04-b	049	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,31	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Maßnahmfäche 025, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch Karsdorf, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	natur schutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
036-04-c	049	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,31	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	3		Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch Karsdorf, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Zementwerk	
037-01-a	055	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,02	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	partielle Gehölzentnahme zur Schaffung einer Schneise als Triftweg für die Nord-Süd ziehende Herde (Verbindung der nördlichen und mittleren Offenkomplexe), Bekämpfung des Gehölzwiederaustriebes durch jährliche Triftweide mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		in Umsetzung befindlich			UNB, Landschaftspflege		Einrichtung/ Nutzung Triftweg
038-01-a	055	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,10	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung des südlichen Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung auf Maßnahmefläche 039	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt			UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
039-01-a	058, 054, 060, 059, Teil von 057	6210*, 6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus,	2,28	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
039-02-a	058, 054, 060, 059, Teil von 057	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	2,28	6210*	Ersteinrichtung	Beseitigung der Pinus nigra-Verjüngung, vollständige Beräumung der Bereiche von Gehölzschnitt und Astmaterial	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	
039-03-a	058, 054, 060, 059, Teil von 057	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	2,28	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
039-03-b	058, 054, 060, 059, Teil von 057	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	2,28	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), zusätzlicher zweiter Weidegang vor Mitte April optional	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	
040-01-a	058	HED, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,47	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	partielle Gehölzentnahme insbesondere neophytischer Gehölze (Pinus nigra, Prunus mahaleb), starkes Auslichten der verbleibenden Gehölzbestandes zur Verbindung abgeschnittener Magerrasen und Einbeziehung in Beweidung mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar		kurzfristig	UNB, mögliche A&E-Maßnahme	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental, Erhaltungsmaßnahme für LRT 6210* auf Maßnahmefläche 039	Verbuschung auslichten
042-01-a	060	6210*, 6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,57	6210*	Ersteinrichtung	Entbuschung und Pflegemahd zur Entfällung und Entnahme abgestorbener Biomasse, vollständige Beseitigung der Gehölze insbesondere der neophytischen Pinus nigra, vollständige Beseitigung des Mahdgrades, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 70%!!!	Entbuschung
045-01-a	064	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,91	9170, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
045-02-a	064	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,91	9170, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichenanteils von mind. 10 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten u.a. durch Ringeln der Rotbuchen in der B1 und Überführung in die Tothholzkulisse, Holznutzung im Plenterbetrieb	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
045-02-b	064	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,91	9170, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichenanteils von mind. 10 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Holznutzung im Plenterbetrieb	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
046-01-a	Teil von 069	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,09	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung des östlichen Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 048, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
048-01-a	070, Teil von 069	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,28	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
048-02-a	070, Teil von 069	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	1,28	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch Karsdorf, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)



ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
048-02-b	070, Teil von 069	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,28	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	A&E-Maßnahme Kalksteintagebruch Karsdorf, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzendem LRT 6240* der Bezugsfl. 068	
049-01-a	075	E-6210 (RHX), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,39	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung und ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfilzung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Entwicklungsfläche auf dem LRT 6210 nachweislich verloren gegangene Fläche	Entbuschung
049-02-a	075	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,39	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	extensive Beweidung
049-02-b	075	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,39	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	
050-01-a	Teil von 071	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,07	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmfäche 049, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Schafen/Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft		Gehölzbegradigung
051-01-a	Teil von 071	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,04	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	partielle Gehölzentnahme zur Schaffung einer Schneise als Triftweg für die auf-/abwärts ziehende Herde, Bekämpfung des Gehölz-Wiederaustriebs durch jährliche Triftweide mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Einrichtung/ Nutzung Triftweg
053-01-a	Teil von 072	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,26	Sperbergrasmücke, Neuntöter	Biotop- und Strukturerhalt	Erhalt des vorhandenen Trockengebüschs als gliederns Strukturelement im Offenland mit Habitatfunktion für die Avifauna, Gehölzstrukturen am Unterhang mit Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträgen aus unterhalb angrenzendem Intensivacker	So		gut umsetzbar					Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
054-01-a	073, 074, 079, Teil von 072 und von 052	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,33	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
054-02-a	073, 074, 079, Teil von 072 und von 052	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,33	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung u.a. Zurücknahme des unterhalb angrenzenden Gehölzbestandes zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen, Belassen von kompakten, älteren Strauchgruppen, vorzugsweise dornenbewehrter Arten und Gehölzstrukturen am Unterhang mit Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzendem Intensivacker, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
054-03-a	073, 074, 079, Teil von 072 und von 052	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,33	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
054-03-b	073, 074, 079, Teil von 072 und von 052	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,33	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	
055-01-a	076	HGA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,06	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Entbuschung, Belassen von älteren Einzelgehölzen, Bekämpfung der neophytischen Problemgehölze (Prunus mahaleb, Syringa vulgaris, Prunus x emimens), mehrere Pflegedurchgänge zur Beseitigung von Stockausschlägen, zukünftig Einbeziehung in Beweidung der umliegenden Magerrasen aus Praktikabilitätsgründen zu empfehlen	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Beseitigung von Neophyten
056-01-a	077	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,57	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
056-02-a	077	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,57	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
056-02-b	077	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,57	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	
057-01-a	078	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,10	Sperbergrasmücke, Neuntöter	Biotop- und Strukturerhalt	Erhalt des vorhandenen Baum-Strauchhecke als gliederns Strukturelemente im Offenland mit Habitatfunktion für die Avifauna	sonstige Maßnahme						Einbeziehung in Weidefläche möglich	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
058-01-a	080	E-6210 (RHX), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,87	6210	Ersteinrichtung	Entbuschung für Etablierung einer Weidenutzung. Ziel Gehölzdeckung von unter 10%, ersteinrichtende Pflegemaßnahme zur Entfaltung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Entwicklungsfläche auf dem LRT 6210 nachweislich verloren gegangener Fläche, aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	Entbuschung
058-02-a	080	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemefläche	0,87	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Trittwiede), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	extensive Beweidung
058-02-b	080	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemefläche	0,87	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	
059-01-a	081, 082	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,74	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
059-02-a	081, 082	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemefläche	0,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	extensive Beweidung oder Mahd
059-02-b	081, 082	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemefläche	0,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Ziegental	
059-02-c	081, 082	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemefläche	0,74	6210*	Dauerpflege	einschürige Mahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2		Landwirtschaft	Hasselgrund, von unterhalb gelegenen Weg erreichbar	
060-01-a	083	HFB, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,45	6210* auf Nachbarflächen, Sperbergrasmücke, Neuntöter	Biotop- und Strukturerhalt	Erhaltung des heckenartigen Gehölzbestandes im Unterhangbereich zu benachbarter Ackerfläche, Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag für angrenzende Magerrasen LRT 6210, gliederndes Strukturelement im Offenland mit Habitatfunktion für die Avifauna (z.B. Neuntöter)	So		gut umsetzbar					Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
064-01-a	087, 086, Teil von 088 und von 084	6210*, 6210, 6110* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,47	6210*, 6210, 6110*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
064-02-a	087, 086, Teil von 088 und von 084	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemefläche	1,47	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege, Einbindung der isolierten Restoffenfläche und Rücknahme des Gehölzbestandes am nördlichen Rand des Feldgehölzes zur Verbindung der sonst abgeschnittenen Magerrasenfläche (BZF 086)	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB	Anbindung der LRT-Fläche Nr. 086 an eine Weidenutzung	Entbuschung
064-02-a	087, 086, Teil von 088 und von 084	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemefläche	1,47	6210*, 6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
064-02-b	087, 086, Teil von 088 und von 084	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemefläche	1,47	6210*, 6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
066-01-a	068, 089, 090, 091, Teil von 057	6210*, 6210, 6240*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	9,06	6210*, 6210, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
066-02-a	068, 089, 090, 091, Teil von 057	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemefläche	9,06	6210*, 6210, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Ziegental	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
066-02-b	068, 089, 090, 091, Teil von 057	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmemefläche	9,06	6210*, 6210, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung (Einrichtung von kleinteiligen Koppeln), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Ziegental	
067-01-a	Teil von 084, 094	HGA, XQV, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	2,01	Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Habitaterhalt	Erhaltung von Biotop- und Altbäumen zur Sicherung von Quartierpotenzialen im Gebiet, Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze für Fledermäuse	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar					Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
068-01-a	085	9170, ID 50001: Kleine Huftseisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,15	9170, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
068-02-a	085	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,15	9170, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: gezielte Förderung der Eiche in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der Irt-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßnahme		gut umsetzbar			Forstwirtschaft		Förderung Irt-spezifischer Gehölze
069-01-a	093	ID 50001: Kleine Huftseisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	8,34	6210, Neuntöter, Sperbergrasmücke	Ersteinrichtung	Entbuschung insbesondere Beseitigung von Prunus mahaleb und der Pinus nigra-Verjüngung, Belassen von einzelnen Altstrüchern Weißdorn über die Fläche verteilt mit einer Gehölzdeckung von kleiner 10 %, vollständige Beräumung der Bereiche von Gehölzschnitt und Astmaterial, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Entwicklungsfläche auf dem LRT 6210 nachweislich verloren gegangener Fläche	Entbuschung
069-02-a	093	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	8,34	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, Nachtkoppel auf Bezugsfl. 101	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung
069-02-b	093	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	8,34	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Bezugsfl. 101, Einrichtung von kleinteiligen Koppeln, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
069-02-c	093	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	8,34	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Einrichtung von kleinteiligen Koppeln, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	3	mittelfristig	Landwirtschaft		
070-01-a	096	9170, ID 50001: Kleine Huftseisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,95	9170, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
070-02-a	096	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,95	9170, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphase, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Holznutzung nur im Plenterbetrieb aufgrund Kleinfächigkeit	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar		kurzfristig	Forstwirtschaft		Förderung Irt-spezifischer Gehölze
071-01-a	098	6210, ID 50001: Kleine Huftseisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,42	6210, Neuntöter, Sperbergrasmücke	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
071-02-a	098	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,42	6210, Neuntöter, Sperbergrasmücke	Ersteinrichtung	Entbuschung insbesondere der Pinus nigra-Verjüngung und ersteinrichtende Pflagemahd zur Entfäulung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Belassen von einzelnen Altstrüchern Weißdorn über die Fläche verteilt, vollständige Beräumung der Bereiche von Gehölzschnitt und Astmaterial, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Hasselgrund	Entbuschung
071-03-a	098	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,42	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), Nachtkoppel auf Bezugsfl. 101 - Maßnahmfäche 072 außerhalb LRT- und LRT- Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Hasselgrund	extensive Beweidung
071-03-b	098	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,42	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Maßnahmfäche-Nr. 025 - Maßnahmfäche 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Hasselgrund	
071-03-c	098	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,42	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	3	mittelfristig	Landwirtschaft	Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Hasselgrund	
072-01-a	101	ID 50001: Kleine Huftseisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	8,76	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Vorhaltefläche für die Einrichtung von Nachtkoppeln für den Aufenthaltszeitraum der Herde im mittleren FFH-Gebietsteil Hasselgrund, Standfläche für Schutzeinrichtungen und Tiertränken, zwischenzeitliche Lagerung von Zäunungs- und Betriebsmaterial möglich	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung der Flächen als Nachtkoppel bei Trittweide bzw. separater Nachtkoppel bei Beweidung der angrenzenden und umliegenden Offenland-LRT	Nachtkoppel
075-01-a	104, 116	6210*, ID 50001: Kleine Huftseisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,74	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
075-02-a	104, 116	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,74	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung und Nachpflege der von Stockausschlag geprägten Bereiche, Belassen von einzelnen Birkenüberhältern, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
075-03-a	104, 116	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Trittwede), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachkoppel auf Maßnahme-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
075-03-b	104, 116	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachkoppel auf Maßnahme-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
075-03-c	104, 116	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,74	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	3	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
076-01-a	115	HEC, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,24	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Auflichten der Verbuschung bis auf < 20%, u.a. Entnahme der neophytischen Schwarzkiefer, Einbeziehung in Schaf-/Ziegenbeweidung der umliegenden Magerrasen um praktikable Weideführung zu ermöglichen	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	Verbuschung auslichten
076-02-a	115	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,24	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Einbeziehung in Beweidung der umliegenden Magerrasen, Sicherung Weideflächenverbund und Zaunstellung	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung
077-01-a	106	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,19	6210* auf Nachbarflächen, Neuntöter, Sperbergrasmücke	Biotop- und Strukturerhalt	Erhaltung des Gehölzriegels zu benachbarter Ackerfläche, Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag für angrenzende Magerrasen LRT 6210*, gliederndes Strukturelement im Offenland mit Habitatfunktion für die Avifauna (z.B. Neuntöter)	So		gut umsetzbar					Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
078-01-a	107	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,56	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
078-02-a	107	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,56	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Belassen der Gehölzstrukturen am Unterhang mit Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzender Intensivacker, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 70%!!!	Entbuschung
078-03-a	107	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,56	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Trittwede), Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachkoppel auf Maßnahme-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
078-03-b	107	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,56	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachkoppel auf Maßnahme-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
078-03-c	107	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,56	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	3	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
079-01-a	109, Teil von 112	E-6210 (RHX), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,45	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung der neophytischen Schwarzkiefer, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege, Begrüdung der angrenzenden Gehölzränder zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
079-02-a	109, Teil von 112	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,45	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Hutweide), Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, Nachkoppel auf Maßnahme-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im Hasselgrund	extensive Beweidung
079-02-b	109, Teil von 112	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,45	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachkoppel auf Maßnahme-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
079-02-c	109, Teil von 112	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,45	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	gut umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
080-01-a	Teil von 110	XYK, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,12	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung und Entnahme der neophytischen Kiefern (Pinus nigra) am Nordostrand zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzender Magerrasen der Maßnahme 079, Beseitigung der Pinus nigra-Verjüngung und des Strauchwerks mit erheblichem Gefährdungspotential für angrenzende Magerrasen (6210*, E 6210), , vollständige Beräumung der Bereiche von Gehölzschnitt und Astmaterial	Entwicklungsmaßnahme EW3		nicht abgestimmt		mittelfristig	Forstwirtschaft	Antrag auf Genehmigung der Waldumwandlung gemäß § 8 WaldG LSA zur Herstellung Weideverbund oder Antrag auf Waldweide gemäß § 12 Abs. 4 WaldG LSA stellen	Waldumwandlung oder Waldweide
080-01-b	Teil von 110	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme	0,12	6210 auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Ermöglichen der Zaunstellung, Einrichtung Zauntrasse und Waldweide als Bindeglied im Weideverbund ermöglichen	Entwicklungsmaßnahme EW3		nicht abgestimmt		langfristig	Landwirtschaft		

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
084-01-a	Teil von 112	WAR, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,61	Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Habitaterhalt	Erhaltung von Biotopbäumen zur Sicherung von Quartierpotenzialen im Gebiet, Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze für Fledermäuse	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar					Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
086-01-a	Teil von 103	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,38	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung/Begradigung der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmfäche 088 (BZF 113), Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	EW 3		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
086-02-a	Teil von 103	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,38	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Beseitigung des Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Schafen/Ziegen als Folgepflege, Bildung Beweidungskomplex mit Halbtrockenrasenentwicklung auf benachbarter Maßnahmfäche 088	EW 3		nicht abgestimmt		langfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung
088-01-a	113, Teil von 112	E-6210 (RHD), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,96	6210, Neuntöter, Sperbergrasmücke	Ersteinrichtung	Bekämpfung Stockausschlag ehemals entbuschter Bereiche mit dem Ziel einer Gehölzdeckung von unter 10%, auch Begradigung des nördlichen Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, Belassen von kompakten, älteren Strauchgruppen, vorzugsweise dornenbewehrter Arten, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebe (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW1		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
088-02-a	113, Teil von 112	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,96	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 2 Weidegänge pro Jahr, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebe, Nachkoppel auf Maßnahmfäche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Entwicklungsmaßnahme EW1	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung
088-02-b	113, Teil von 112	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,96	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über Koppelhaltung mit separater Nachkoppel auf Maßnahmfäche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebe	Entwicklungsmaßnahme EW1	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
088-02-c	113, Teil von 112	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,96	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebe	Entwicklungsmaßnahme EW1	gut geeignet	gut umsetzbar	3	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
090-01-a	105	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,42	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Fläche in LRT-Darstellung der Natura 2000-LVO noch nicht vollständig berücksichtigt	
090-02-a	105	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,42	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Tritweide), nach Möglichkeit 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachkoppel auf Maßnahmfäche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
090-02-b	105	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,42	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachkoppel auf Maßnahmfäche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, nach Möglichkeit 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
090-02-c	105	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,42	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, nach Möglichkeit 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	in Umsetzung befindlich	3	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
092-01-a	114	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,34	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
092-02-a	114	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,34	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Tritweide), separate Nachkoppel auf Maßnahmfäche-Nr. 072	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet				Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung
092-02-b	114	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,34	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachkoppel auf Maßnahmfäche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet				Landwirtschaft		
092-02-c	114	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,34	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar		in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
093-01-a	118	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,47	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Fläche in LRT-Darstellung der Natura 2000-LVO noch nicht berücksichtigt	
093-02-a	118	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,47	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung des neophytischen Blasenstrauchs (Colutea arborescens), unten Belassen eines heckenartigen Gebüschstreifens mit Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzendem Weinberggrundstück, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebe (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 60%!!!	Entbuschung

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
093-03-a	118	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,47	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
093-03-b	118	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,47	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
093-03-c	118	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,47	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	3	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
094-01-a	Teil von 120	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,21	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Zurücknahme des Gehölzbestandes zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 095	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
094-02-a	Teil von 120	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,21	6210* auf Nachbarflächen	Dauerpflege	zukünftige Einbeziehung in Beweidung der umliegenden Magerrasen, bei Bedarf Nachpflege des Stockausschlages	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Bildung einer Beweidungseinheit mit angrenzender Maßnahmefläche 095	extensive Beweidung
095-01-a	Teil von 122	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,94	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
095-02-a	Teil von 122	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,94	6210*, Neuntöter, Sperbergrasmücke	Ersteinrichtung	Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzdeckung von unter 10%, Belassen von kompakten, älteren Strauchgruppen, vorzugsweise dornenbewehrter Arten, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
095-02-a	Teil von 122	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,94	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
095-02-b	Teil von 122	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,94	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
095-02-c	Teil von 122	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,94	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, nach Möglichkeit 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	3	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
097-01-a	Teil von 122 und von 123	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,15	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
097-02-a	Teil von 122 und von 123	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,15	6210*	Dauerpflege	vollständige Entbuschung und Zurücknahme des Gehölzbestandes am Südrand zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, Beräumung der Bereiche von Gehölzschnitt und Astmaterial	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	Entbuschung
097-03-a	Teil von 122 und von 123	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,15	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
097-03-b	Teil von 122 und von 123	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,15	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
099-01-a	124	6210, 6110* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,32	6210, 6110*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
099-02-a	124	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,32	6210, 6110*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung und Zurücknahme des Gehölzbestandes am Nordwestrand zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, Beräumung der Bereiche von Gehölzschnitt und Astmaterial	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
099-03-a	124	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,32	6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund", keine Huteweide möglich	extensive Beweidung
099-03-b	124	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,32	6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
100-01-a	125	6210*, 6110* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,23	6210*, 6110*	Ersteinrichtung	Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzdeckung von unter 10%, Zurücknahme des Gehölzbestandes am Südrand zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, Beräumung der Bereiche von Gehölzschnitt und Astmaterial	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
103-01-a	125,127	6210*, 6110*, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,38	6210*, 6110*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
103-02-a	125,127	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,38	6210*, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), Nachtkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
103-02-b	125,127	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,38	6210*, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung mit separater Nachtkoppel auf Maßnahmefläche-Nr. 072 außerhalb LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
103-02-c	125,127	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,38	6210*, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	3	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
105-01-a	128	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,23	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Fläche in N 2000-LVO noch nicht berücksichtigt	
105-02-a	128	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,23	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 70%!!!	Entbuschung
105-03-a	128	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,23	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt, (Triftweg unterhalb vorhanden)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	extensive Beweidung
105-03-b	128	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,23	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Deponie Hasselgrund"	
107-01-a	Teil von 129	E-6210 (RHD), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,13	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Entwicklungsmaßnahme EW1	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung
107-02-b	Teil von 129	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	1,13	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung,	Entwicklungsmaßnahme EW1	gut geeignet	gut umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	
107-03-a	Teil von 129	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	1,13	Kleine Hufeisennase	Habitaterhalt	kein Einsatz von schweren landwirtschaftlichen Maschinen auf der Stufenfläche der Gleinaer Berge zur Vermeidung von Verbruchgefahr der unterirdischen Hohlräume	Erhaltungsmaßnahme					Landwirtschaft		
108-01-a	132, Teil von 133	6210, 8160* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,74	6210, 8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
108-02-a	132, Teil von 133	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,74	6210, 8160*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung und Bekämpfung Stockausschlag ehemals entbuschter Bereiche, Begradigung des nordöstlichen Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
108-03-a	132, Teil von 133	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,74	6210, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft		extensive Beweidung
108-03-b	132, Teil von 133	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,74	6210, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
109-01-a	134, 135, 136, 137, Teil von 132, 131, 137 und 139	6240*, 6210*, 6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	3,00	6240*, 6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
109-01-a	134, 135, 136, 137, Teil von 132, 131, 137 und 139	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	3,00	6240*, 6210*, 6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten Colutea arborescens und Begradigung von Gehölzrändern angrenzender Trockengebüsche, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
109-02-a	134, 135, 136, 137, Teil von 132, 131, 137 und 139	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	3,00	6240*, 6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung oder Ziegenstandweide
109-02-b	134, 135, 136, 137, Teil von 132, 131, 137 und 139	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	3,00	6240*, 6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	
109-02-c	134, 135, 136, 137, Teil von 132, 131, 137 und 139	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	3,00	6240*, 6210*, 6210	Dauerpflege	Wiederinnutzungnahme durch Einrichtung einer Ziegenstandweide, Rotationsweidekonzept oder Ganzjahresweide, keine Zufütterung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	
110-01-a	138, Teil von 139	E-6210 (RHX), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,91	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung und Nachpflege der von Stockausschlag geprägten Bereiche, Begradigung des östlichen Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfilzung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
110-02-a	138, Teil von 139	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	0,91	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), ggf. in den ersten Jahren Nachmahd der von Stockausschlag geprägten Bereiche, möglichst früher erster Weidegang ab Mitte April für Verbiss von Calamagrostis epigejos	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	derzeit Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung oder Ziegenstandweide
110-02-b	138, Teil von 139	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	0,91	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze, möglichst früher erster Weidegang ab Mitte April für Verbiss von Calamagrostis epigejos	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	derzeit Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	
110-02-c	138, Teil von 139	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	0,91	6210	Dauerpflege	Wiederinnutzungnahme durch Einrichtung einer Ziegenstandweide, Rotationsweidekonzept, keine Zufütterung	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	derzeit Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	
112-01-a	Teil von 141	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,43	LRT 6210, 6240* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Zurücknahme des Gehölzbestandes/Teilflächenentbuschung zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der oberhalb gelegenen Maßnahmfleäche 113, zukünftige Einbeziehung in Beweidung der umliegenden Magerrasen, bei Bedarf Nachpflege des Stockausschlages	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
113-01-a	140, 142, Teil von 141 und von 145	6240*, 6110*, 6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	4,25	6240*, 6110*, 6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
113-02-a	140, 142, Teil von 141 und von 145	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	4,25	6240*, 6110*, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden BHG standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, nach Möglichkeit nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), alle zwei bis drei Jahre zusätzlichen zweiten Weidegang vor Mitte April zu empfehlen	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung oder Ziegenstandweide
113-02-b	140, 142, Teil von 141 und von 145	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	4,25	6240*, 6110*, 6210*	Dauerpflege	Wiederinnutzungnahme durch Einrichtung einer Ziegenstandweide, Rotationsweidekonzept oder Ganzjahresweide, keine Zufütterung	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	
114-01-a	133	8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,20	8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
114-02-a	133	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	0,20	8160*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme					UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
114-03-a	133	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	0,20	8160*	Dauerpflege	Einbeziehung in Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen der unterhalb angrenzenden Magerrasen (Maßnahmfleäche 113) über Koppelhaltung, ein jährlicher Weidegang ausreichend	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet		1	kurzfristig	Landwirtschaft		Einbeziehung Weideverbund oder periodische Entbuschung
114-03-b	133	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	0,20	8160*	Dauerpflege	Einbeziehung in Ziegenstandweide unterhalb angrenzender Magerrasenbereiche, Rotationsweidekonzept, keine Zufütterung	Wiederherstellungsmaßnahme	ausreichend		2	kurzfristig	Landwirtschaft		
114-03-c	133	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfleäche	0,20	8160*	periodische Maßnahme	Offenhaltung der Schutthalde durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Wiederherstellungsmaßnahme	ausreichend		3	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
115-01-a	143	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,32	angrenzende LRT 6210, 6240*	Dauerpflege	bei Etablierung einer Ziegenstandweide am Stufenhang Gleinaer Berge Einbeziehung in Ziegenstandweide zur praktikablen Zaunführung möglich	So		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		Einbeziehung Weideverbund



ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
116-01-a	144	6110*, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfedermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,02	6110*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
116-01-a	144	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,02	6110*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung der Felsbereiche, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
116-02-a	144	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,02	6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Einbeziehung in Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen der unterhalb angrenzenden Magerrasen (Maßnahmenfläche 113) über mobile Koppelhaltung, ein jährlicher Weidegang ausreichend	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet		1	kurzfristig	Landwirtschaft		Einbeziehung Weideverbund oder periodische Entbuschung
116-02-b	144	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,02	6110*	Dauerpflege	Einbeziehung in Ziegenstandweide unterhalb angrenzender Magerrasenbereiche, Rotationsweidekonzept, keine Zufütterung	Wiederherstellungsmaßnahme	ausreichend		2	kurzfristig	Landwirtschaft		
116-02-c	144	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,02	6110*	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Pionierasens auf Fels durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes	Wiederherstellungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
117-01-a	Teil von 129 und von 145	E-6210 (RHD), ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfedermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,27	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Trittwiede)	Entwicklungsmaßnahme EW1	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung
117-01-b	Teil von 129 und von 145	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,27	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung	Entwicklungsmaßnahme EW1	besonders geeignet	umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	
117-02-a	Teil von 129 und von 145	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,27	Kleine Huftseinnase	Habitaterhalt	kein Einsatz von schweren landwirtschaftlichen Maschinen auf der Stufenfläche der Gleinaer Berge zur Vermeidung von Verbruchgefahr der unterirdischen Hohlräume	Erhaltungsmaßnahme					Landwirtschaft		
118-01-a	Teil von 145	6210, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfedermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,21	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 60%!!!	Entbuschung
119-01-a	146	9180*, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfedermaus, ID 50003: Mausohr	1,27	9180*, Kleine Huftseinnase, Mopsfedermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Fläche noch nicht in LRT- Darstellungen der Natura 2000-LVO berücksichtigt	
119-02-a	146	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,27	9180*, Kleine Huftseinnase, Mopsfedermaus, Mausohr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
119-02-b	146	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,27	9180*, Kleine Huftseinnase, Mopsfedermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, bei Ernteabsichten Einzelstammnutzung, Entnahme der neophytischen Walnuss	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Forstwirtschaft		
120-01-a	148, Teil von 150	6210*, E-6210 (HTA) ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfedermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,05	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
120-02-a	148, Teil von 150	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,05	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten Colutea arborescens, Begrüdigung der Gehölzränder an den Außenkanten der Maßnahmenfläche zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 70%!!!, Entwicklungsfläche LRT 6210 Nr. 150 in Entbuschungsmaßnahme einbeziehen, zur Ersteinrichtung einer kompakten Weidefläche	Entbuschung
120-03-a	148, Teil von 150	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,05	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden BHG standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), alle zwei bis drei Jahre zusätzlichen zweiten Weidegang vor Mitte April zwischenhalten	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung oder Ziegenstandweide
120-03-b	148, Teil von 150	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,05	6210*	Dauerpflege	Wiedererinnungnahme durch Einrichtung einer Ziegenstandweide, Rotationsweidekonzept, keine Zufütterung	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	
121-01-a	Teil von 129	ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfedermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,43	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Trittwiede)	Entwicklungsmaßnahme EW1	besonders geeignet		1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung
121-01-b	Teil von 129	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,43	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung	Entwicklungsmaßnahme EW1	besonders geeignet		2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	
121-02-a	Teil von 129	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,43	Kleine Huftseinnase	Habitaterhalt	kein Einsatz von schweren landwirtschaftlichen Maschinen auf der Stufenfläche der Gleinaer Berge zur Vermeidung von Verbruchgefahr der unterirdischen Hohlräume	Erhaltungsmaßnahme					Landwirtschaft		

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
122-01-a	Teil von 151		0,03	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	partielle Gehölzentnahme zur Schaffung einer Schneise/Weideverbund als Triftweg für die von Nord nach Süd ziehende Herde, Bekämpfung des Gehölz-Wiederaustriebes durch jährliche Triftweide mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt			UNB, Landschaftspflege		Einrichtung/ Nutzung Triftweg
123-01-a	152	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,26	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
123-02-a	152	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,26	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten Colutea arborescens, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
123-03-a	152	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,26	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), alle zwei bis drei Jahre zusätzlichen zweiten Weidegang vor Mitte April zwischenschalten	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
124-01-a	156	E-6210 (RHY), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,30	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung	Entwicklungsmaßnahme EW 1	gut geeignet	gut umsetzbar		in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung
124-02-a	156	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,30	Kleine Hufeisennase	Habitaterhalt	kein Einsatz von schweren landwirtschaftlichen Maschinen auf der Stufenfläche der Gleinaer Berge zur Vermeidung von Verbruchgefahr der unterirdischen Hohlräume	Erhaltungsmaßnahme					Landwirtschaft		
125-01-a	Teil von 154	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,13	6210	Ersteinrichtung	Zurücknahme des Gehölzbestandes/Teilflächenentbuschung zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 126, zukünftige Einbeziehung in Beweidung der umliegenden Magerrasen, bei Bedarf Nachpflege des Stockausschlages	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
126-01-a	155, Teil von 154	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,84	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
126-02-a	155, Teil von 154	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,72	6210	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Begradigung der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung an den Außenkanten der Weidefläche, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
126-03-a	155, Teil von 154	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,84	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, je nach witterungsbedingtem Vegetationsaufwuchs ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung
127-01-a	161	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,20	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
127-02-a	161	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,20	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung und Herstellung eines Durchtriebes zur Schaffung eines Weideverbundes, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 60 %	Entbuschung
127-03-a	161	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,20	6210*	Dauerpflege	Bekämpfung des Gehölz-Wiederaustriebes und Pflege des LRT durch zweimal jährliche Triftweide mit Schafen und Ziegen	Wiederherstellungsmaßnahme					UNB, Landschaftspflege		extensive Beweidung
128-01-a	160	9180*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,75	9180*, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Fläche noch nicht in LRT- Darstellungen der Natura 2000-LVO berücksichtigt	
128-02-a	160	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,75	9180*, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion und Schichtwasserquellaustritten	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft		Nutzungsverzicht
128-02-b	160	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,75	9180*, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, bei Ernteabsichten Einzelstammnutzung, Entnahme der neophytischen Walnuss	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Forstwirtschaft		
129-01-a	226	7220*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	<0,01	7220*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
129-02-a	226	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	<0,01	7220*	Ersteinrichtung	Rückbau der Quellfassung (ein Rückbau der historischen Quellstube wäre zur Verbesserung der Erhaltungszustandes und Entwicklung eines naturnahen Quellbereichs aus Naturschutzsicht zu empfehlen, hat aber eine geringe Umsetzungsperspektive)	Wiederherstellungsmaßnahme		schlecht umsetzbar		langfristig	UNB, mögliche A&E-Maßnahme	historische Brunnenstube	sonstige
130-01-a	163	9170, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,75	9170, Kleine Huftseinnase, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
130-02-a	163	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,75	9170, Kleine Huftseinnase, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Entnahme der neophytischen Walnuss, Holznutzung im Plenterbetrieb	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
130-02-b	163	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,75	9170, Kleine Huftseinnase, Mopsfledermaus, Mausohr, Fledermäuse nach Anhang IV	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, Holznutzung im Plenterbetrieb	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	gut umsetzbar	2	kurzfristig	Forstwirtschaft		
130-03-a	163	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,75	9170	Minimierung von Randeinflüssen	zukünftig von der Beweidung angrenzender Offenlandbiotope ausnehmen, Waldweide unterbinden (anhaltende Eutrophierung durch bevorzugte Schattenlagerplätze der Herde führt zu Störungen und Veränderungen der LR- typischen Bodenvegetation)	Wiederherstellungsmaßnahme		gut umsetzbar			Landwirtschaft	aktuell randlich in Weidefläche der angrenzenden Offenlandbereiche einbezogen	
131-01-a	153	6110*, 6210, 6240*, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,04	6110*, 6210, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
131-02-a	153	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,04	6110*, 6210, 6240*	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Felsbandes durch regelmäßig, alle 5 Jahre durchzuführende Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
132-01-a	158, 159	6210, 6240*, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,13	6210, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
132-02-a	158, 159	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,13	6210, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Weideverbund aufgrund Abgeschiedenheit der Fläche schwierig	extensive Beweidung oder Pflegetmahd
132-02-b	158, 159	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,13	6210, 6240*	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd am Ende der Vegetationsphase (ab Oktober), vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		2		UNB, Landschaftspflege		
133-01-a	167	E-6210 (RHD), ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,34	6210, Neuntöter, Sperbergrasmücke	Ersteinrichtung	Entbuschung insbesondere Beseitigung von Colutea arborescens, Belassen von einzelnen Altsträuchern Weißdorn über die Fläche verteilt, vollständige Beräumung der Bereiche von Gehölzschnitt und Astmaterial, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW1		gut umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
133-02-a	167	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,34	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Entwicklungsmaßnahme EW1	gut geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung
133-03-a	167	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,34	Kleine Huftseinnase	Habitaterhalt	kein Einsatz von schweren landwirtschaftlichen Maschinen auf der Stufenfläche der Gleinaer Berge zur Vermeidung von Verbruchgefahr der unterirdischen Hohlräume	Erhaltungsmaßnahme					Landwirtschaft		
134-01-a	Teil von 165	ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,02	6210* auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Erhaltung und Nutzung der vorhandenen Wegestruktur für Herdentritt, Sicherstellung der Erreichbarkeit voneinander isolierten Weideflächen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar					Einrichtung/ Nutzung Triftweg
135-01-a	Teil von 165	HTA, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,18	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Zurücknahme des Gehölzbestandes/Teilflächenentbuschung zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmfäche 136, zukünftige Einbeziehung in Beweidung der umliegenden Magerrasen, bei Bedarf Nachpflege des Stockausschlages	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
135-02-a	Teil von 166	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,18	6210* auf Nachbarflächen	Dauerpflege	Einbeziehung in Beweidung des angrenzenden Magerrasens, Sicherung Zaunstellung durch praktikable Maßnahmenflächenabgrenzung	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung
136-01-a	169, 176, Teil von 178	6210*, ID 50001: Kleine Huftseinnase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,10	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
136-02-a	169, 176, Teil von 178	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,03	6210*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter besonderer Berücksichtigung von neophytischen Problemgehölzen (Colutea arborescens, Prunus mahaleb), Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 70% bzw. 60%!!!	Entbuschung
136-03-a	169, 176, Teil von 178	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,10	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
136-03-b	169, 176, Teil von 178	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	1,10	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt, nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
137-01-a	178	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,07	6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	vollständige Begradigung der in den Trockenrasen hineinragenden Gehölznasen zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf Maßnahmenfläche 136, Beräumung des Schnittgutes, danach Einbeziehung in Beweidung der angrenzenden Magerrasen	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
138-01-a	177	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,29	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
138-02-a	177	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,29	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Wiederherstellungsmaßnahme				in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung
138-03-a	177	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,29	Kleine Hufeisennase	Habitaterhalt	kein Einsatz von schweren landwirtschaftlichen Maschinen auf der Stufenfläche der Gleinaer Berge zur Vermeidung von Verbruchgefahr der unterirdischen Hohlräume	Erhaltungsmaßnahme					Landwirtschaft		
139-01-a	179, 181, 182, Teil von 180	6210, 8160*, 6210*, 6110* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,36	8160*, 6210, 6210*, 6110*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
139-02-a	179, 181, 182, Teil von 180	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,36	8160*, 6210, 6210*, 6110*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung unter Rücknahme des Gehölzbestandes zur Einrichtung einer Weidefläche, dadurch Verbindung von isoliert liegenden Magerrasenflächen der Bezugsfl. 181 und 182, Berücksichtigung von neophytischen Problemgehölzen (Syringa vulgaris, Prunus mahaleb), Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme	Verbindung von isoliert liegenden Magerrasenflächen der Bezugsfl. 181 und 182, Berücksichtigung von neophytischen Problemgehölzen (Syringa vulgaris, Prunus mahaleb), Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Restoffenflächen Oberhang Gleinaer Berge	Entbuschung
139-03-a	179, 181, 182, Teil von 180	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,36	8160*, 6210, 6210*, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, kurzzeitige Triftweide in engem Gehüt, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs, ggf. in den ersten Jahren Nachmahd der von Stockausschlag geprägten Bereiche	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung
139-03-b	179, 181, 182, Teil von 180	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,36	8160*, 6210, 6210*, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
140-01-a	185, Teil von 180	6210*, 6240*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,47	6210*, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
140-02-a	185, Teil von 180	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,47	6210*, 6240*	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung, Begradigung der in den Trockenrasen hineinragenden Gehölznasen zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, Beräumung des Schnittgutes, besonderer Berücksichtigung von neophytischen Problemgehölzen (Colutea arborescens, Laburnum anagyroides, Pinus nigra), Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	Entbuschung
140-03-a	185, Teil von 180	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,47	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft	bei Zurückdrängung des Gehölzbestandes Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit Maßnahmenfläche 144 möglich, um Trampelpfad durch mobile Zäune nicht zu blockieren, kann unterhalb des Weges gelegener Flächenteil von Beweidung ausgespart werden	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
143-01-a	Teil von 180	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,08	6210*, 6240* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung und Herstellung eines Durchtriebes zur Schaffung eines Weideverbundes, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Weidefläche der angrenzenden Magerrasen	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Einrichtung/ Nutzung Triftweg
144-01-a	186	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,34	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
144-02-a	186	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,34	6210*	Ersteinrichtung	Beseitigung der teilweise vorhandenen dauerhaften Zäunung (Barriere Wirkung), Verlegung des Zaunes direkt angrenzend an den zugehörigen Intensivweiberg, hierdurch Ermöglichung der Beweidung der gesamten LRT-Fläche, Beseitigung der Sitzgelegenheiten	Entwicklungsmaßnahme EW 2		nicht abgestimmt		mittelfristig	Flächeneigentümer (Weinbergsbesitzer)	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	
144-03-a	186	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfäche	0,34	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft	bei Zurückdrängung des Gehölzbestandes Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit Maßnahmenfläche 140 möglich	extensive Beweidung (orchideenreiche LRT)
145-01-a	200	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,69	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
145-02-a	200	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 20002: Schleiereule	0,69	6210	Ersteinrichtung	Entbuschung und ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfaltung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Belassen des alten Streuobstbestandes, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 60%!!!	Entbuschung
145-03-a	200	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,69	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung und des Gehölzwiederaustriebs 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, ggf. Nachmahd der Weidereste, Obstbaumschutz notwendig	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Gleinaer Berge"	extensive Beweidung oder Mahd
145-03-b	200	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,69	6210	Dauerpflege	einschürige Mahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
146-01-a	201	6510, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,28	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO u.a. ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Ausprägung magerer Standorte	
146-02-a	201	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,28	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2-schüriger Mahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet		1		Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
146-02-b	201	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,28	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schafbeweidung über mobile Koppelhaltung	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet		2		Landwirtschaft		
146-02-c	201	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,28	6510	Dauerpflege	jährliche 1-schürige Mahd mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	3	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
146-02-d	201	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,28	6510	Dauerpflege	Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung und des Gehölzwiederaustriebs 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, ggf. Nachmahd der Weidereste, Obstbaumschutz notwendig	Wiederherstellungsmaßnahme	ausreichend		3		Landwirtschaft	bei Beweidung Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Maßnahmefläche 145	
146-03-a	201	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,28		periodische Maßnahme	Obstbaumpflege durch Erhaltungsschnitt und ggf. Nachpflanzungen	So		umsetzbar		mittelfristig	Flächeneigentümer		Pflege von Streuobst
147-01-a	203	6210, 6110* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,50	6210, 6110*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
147-02-a	203	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,50	6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung	Wiederherstellungsmaßnahme		gut umsetzbar		in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Glockenseck"	extensive Beweidung
148-01-a	205	6510, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,17	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Ausprägung nährstoffreicher Standorte	
148-02-a	205	6510, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,17	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2-schüriger Mahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes, möglichst keine Düngergabe (Nährstoffzufuhr durch Lage im ufernahen Überschwemmungsbereich der Unstrut gewährleistet)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
148-02-b	205	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,17	6510	Dauerpflege	Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung über mobile Koppelhaltung, möglichst keine Düngergabe (Nährstoffzufuhr durch Lage im ufernahen Überschwemmungsbereich der Unstrut gewährleistet)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
148-02-c	205	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,17	6510	Dauerpflege	Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form einer Pferdebeweidung, ggf. Nachmahd der Nichtfraßbereiche	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3		Landwirtschaft		
149-01-a	208	6510, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,14	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
149-02-a	208	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,14	6510	Ersteinrichtung	gezielte Neophytenbekämpfung von Bunias orientalis durch Mahd gegen Ende der Blütezeit (in der Regel ab Mitte Mai) und in Folgejahren ggf. zusätzlich manuelles Ausstechen Pfahlwurzeln mit einem Unkrautstecher	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Verhinderung der Neophytenausbreitung in den LRT 6510	
149-03-a	208	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,14	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2-schüriger Mahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes, möglichst keine Düngergabe, (Nährstoffzufuhr durch Lage im ufernahen Überschwemmungsbereich der Unstrut gewährleistet)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
149-03-b	208	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,14	6510	Dauerpflege	Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung über mobile Koppelhaltung, möglichst keine Düngergabe (Nährstoffzufuhr durch Lage im ufernahen Überschwemmungsbereich der Unstrut gewährleistet)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
149-04-a	208	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmefläche	0,14		periodische Maßnahme	Erhalt des Streuobstbestandes, Obstbaumpflege durch Erhaltungsschnitt und ggf. Nachpflanzungen	So		umsetzbar		langfristig	Flächeneigentümer		Pflege von Streuobst
150-01-a	209	HRA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,05	6510, 6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	gezielte Neophytenbekämpfung von Bunias orientalis durch jährliche Mahd des Grünlandstreifens gegen Ende der Blütezeit (in der Regel ab Mitte Mai) und in Folgejahren ggf. zusätzlich manuelles Ausstechen Pfahlwurzeln mit einem Unkrautstecher	Entwicklungsmaßnahme EW3		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Verhinderung der Neophytenausbreitung in die LRT 6510 und 6210 der Bezugsflächen 203, 208 und 210	Sonstige

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
151-01-a	210	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,37	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
151-02-a	210	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,37	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement "Glockenseck"	extensive Beweidung
152-01-a	211	HHA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,06	6210 auf Nachbarfläche, Neuntöter, Sperbergrasmücke	Minimierung von Randeinflüssen	Erhaltung der Hecken in Randlage zu Intensivackerflächen, Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag für angrenzende Magerrasen LRT 6210 auf Bezugsfl. 210, Habitatfunktion für die Avifauna	Erhaltungsmaßnahme							Erhalt Pufferfunktion
153-01-a	213	6240*, 6110*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,44	6240*, 6110*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
153-01-a	213	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,44	6240*, 6110*, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige, vollständige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Extremstandort oberhalb Felsabbruchwand	Entbuschung
154-01-a	216	HHA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,11	6240*, 6110* auf Nachbarfläche	Minimierung von Randeinflüssen	Erhaltung der Hecken in Randlage zu Intensivackerflächen, Pufferfunktion gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag für angrenzenden Magerrasen LRT 6240*/6110* auf Bezugsfl. 213, auch Habitatfunktion für Sperbergrasmücke und Neuntöter sowie zur Gefahrenabwehr (Verhinderung des Betretens von offenen Felsbereichen und Steilhängen)	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar					Erhalt Pufferfunktion
155-01-a	217	6240*, 6110*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,36	6240*, 6110*, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
155-02-a	217	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,36	6240*, 6110*, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige vollständige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Extremstandort oberhalb Unstrut- Prallhang	Entbuschung
156-01-a	220	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,52	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
156-02-a	220	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,52	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung des Oberhangs unter Belassen einzelner stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfällung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		gut umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 60%!!!	Entbuschung
156-03-a	220	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,52	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung und des Gehölzwiederaustriebs 2 bis 3 Weidegänge pro Jahr zur Aushagerung, ggf. Nachmahd der Weidereste	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement am Glockenseck	extensive Beweidung
157-01-a	221	6510, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,10	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO u.a. ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Ausprägung magerer Standorte	
157-02-a	221	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,10	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2-schüriger Mahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
157-02-b	221	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,10	6510	Dauerpflege	einschürige Mahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
157-02-c	221	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,10	6510	Dauerpflege	Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung als kurzzeitige Intensivweidegänge, Erstnutzung im Mai, Zweitnutzung ab Ende Juli unter Einhaltung einer 8-wöchigen Nutzungspause	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3		Landwirtschaft		
157-03-a	221	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,10	6510	periodische Maßnahme	Erhalt des Streuobstbestandes, Obstbaumpflege durch Erhaltungsschnitt und ggf. Nachpflanzungen	So		umsetzbar		langfristig	Flächeneigentümer		
158-01-a	Teilfläche von 223	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr	0,17	6240* auf Nachbarfläche	Ersteinrichtung	partielle Entbuschung/Rücknahme des Gehölzbestandes zur Verbindung von isoliert liegenden Teilflächen des LRT 6240* der Bezugsfl. 224, Bekämpfung des Gehölz-Wiederaustriebs durch zukünftige Einbeziehung in Weidefläche und ggf. zusätzliche Nachpflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Entbuschung
158-02-a	Teilfläche von 223	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,17	6240* auf Nachbarfläche	Dauerpflege	Einbeziehung in Schaf-/Ziegenbeweidung der angrenzenden Magerrasen, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft		Einbeziehung Weideverbund
159-01-a	224	6240*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,66	6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Flächen in LRT-Darstellungen der N 2000-LVO noch nicht berücksichtigt	
159-02-a	224	siehe Maßnahme 01 der Maßnahmfeläche	0,66	6240*	Ersteinrichtung	Entnahme der Schwarzkiefern-Baumgruppe mit Verschattungswirkung und Gefahr der Ausbreitung in den Magerrasenbestand	Entwicklungsmaßnahme EW2				kurzfristig		Exklave bei Burgscheidungen, 2 isolierte Teilflächen	

ID_Maßnah mefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme- Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevari- anten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme- Oberkategorie für Legende)
159-03-a	224	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme­fläche	0,66	6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, möglichst ab Ende Juli	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	1		Landwirtschaft	bei Einrichtung einer Weidefläche Einbeziehung der dazwischenliegenden Maßnahme­fläche 158 nach vorangegangener Entbuschung	extensive Beweidung oder Pflegemahd
159-03-b	224	siehe Maßnahme 01 der Maßnahme­fläche	0,66	6240*	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd am Ende der Vegetationsphase (ab Oktober), vollständige Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		